

Grundvoraussetzung Graduierung (nächster Gürtel) bis 17. Lebensjahr

vereinsinterne Regelungen im Judokan Schkeuditz

Die allgemeinen Graduierungsrichtlinien des Deutschen Judobund e.V. stellen Mindestanforderungen dar, welche im Judokan Schkeuditz erweitert werden. Die Zielstellungen sind eine solide, nicht ausschließlich technische, Ausbildung, Förderung des Fortschritts in der kämpferisch-sportlichen Auseinandersetzung und die Würdigung der Qualität des Trainings und besonderer Lernfortschritte in der Zweikampfsportart Judo.

allgemeine Voraussetzungen

1. Trainingsteilnahme
2. Trainingsdisziplin
3. mündliche Theorieüberprüfung
4. Wettkampfteilnahme *

8. Kyu (weiß-gelb)

- *ab 7. Lebensjahr*

7. Kyu (gelb)

- *ab 8. Lebensjahr*

6. Kyu (gelb-orange)

- *ab 9. Lebensjahr*
- 10 Kämpfe insgesamt
- mind. 2 gewonnene Kämpfe insgesamt

5. Kyu (orange)

- *ab 10. Lebensjahr*
- 10 Kämpfe seit der letzten Graduierung
- mind. 5 gewonnene Kämpfe bei Wettkämpfen insgesamt

4. Kyu (grün-orange)

- *ab 11. Lebensjahr*
- 10 Kämpfe seit der letzten Graduierung
- mind. 10 gewonnene Kämpfe bei Wettkämpfen insgesamt

ab 3. Kyu (grün bis braun)

- *ab 12. Lebensjahr (grün) + Koshi-Waza-Gruppe Nage-no-Kata (1 Gruppe)*
- *ab 13. Lebensjahr (blau) + Ashi-Waza-Gruppe Nage-no-Kata (2 Gruppen)*
- *ab 14. Lebensjahr (braun) + Kata-Waza-Gruppe Nage-no-Kata (3 Gruppen)*
- 10 gewonnene Kämpfe seit der letzten Graduierung

** im Einzelfall kann die Teilnahme an Wettkämpfen durch Randori-Teilnahmen ersetzt werden; pro Randori-Teilnahme rechnen wir intern 2 gewonnen Kämpfe an*

** wenn die oben genannten Mindestkämpfe nicht erreicht werden, ist eine Mindestwartezeit von 2 Jahren zwischen den einzelnen Graduierungen einzuhalten*